

Entscheide des Bundesgerichts, I. sowie II. sozialrechtliche Abteilung

Urteile veröffentlicht im Juli 2018

AHV

Urteil vom 19. Juni 2018

9C_9/2018

Berechnung der AHV-Altersrente; Berücksichtigung von Versicherungszeiten in einem anderen Vertragsstaat

Art. 52 VO 883/2004, Art. 34 ff. AHVG

Im europäischen Kontext sind bei der Berechnung der Altersrente der AHV die in einem anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten nicht zu berücksichtigen. Es findet kein Totalisierungs- und Proratisierungsverfahren statt (E. 3.2.2).

Urteil vom 21. Juni 2018

9C_906/2017

Haftung des Arbeitgebers; Verjährung; Verschulden

Art. 52 AHVG

Unterbruch der Verjährung nach Art. 52 Abs. 3 AHVG durch Einreichen von Rechtsmitteln (E. 1.2). Bei einer sorgfältigen, kritischen Durchsicht des massgebenden Zwischenabschlusses hätte das Organ erste Anhaltspunkte für mögliche Liquiditätsprobleme erkennen können und müssen; damit wäre dem Organ möglich gewesen, sich Kenntnis von den ausstehenden Sozialversicherungsbeiträgen zu verschaffen (E. 4.2.2).

Urteil vom 22. Juni 2018

9C_614/2017

Beitragspflicht; selbständige Tätigkeit in Deutschland und in der Schweiz; Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Beschäftigungslandes

Art. 16 VO 987/2009

Massgebliche Rechtslage (E. 5). Allgemeine Kollisionsregel zur Bestimmung der anzuwendenden Rechtsvorschriften (E. 6). Im konkreten Fall haben die beiden zuständigen Versicherungsträger in der Schweiz und in Deutschland bezüglich der Beurteilung der anzuwendenden Rechtsvorschriften keine Einigung erzielt. Nach Art. 16 Abs. 4 VO 987/2009 müssen sich die betreffenden Träger oder zuständigen Behörden um eine Einigung bemühen (E. 7.2.2.1).

Urteil vom 2. Juli 2018

9C_235/2018

Vollstreckungsverwirkung bezogen auf Haftung des Arbeitgebers

Art. 52 AHVG

Im Bereich der Schadenersatzforderung nach Art. 52 AHVG gilt eine Vollstreckungsverwirkungsfrist von 10 Jahren (E. 2.2.1). Die 10-jährige Vollstreckungsverwirkungsfrist wird durch jegliche Vorkehren zur Durchsetzung der rechtskräftig festgesetzten Forderung gewahrt; mit einer Verfügung, wonach die offene Forderung durch Verrechnung getilgt wird, ist die entsprechende Verwirkungsfrist gewahrt worden (E. 2.2.2).

Urteil vom 6. Juli 2018

9C_557/2017

Beitragspflicht in der AHV; Abgrenzung zwischen beitragsfreier Dividende und beitragspflichtigem Erwerbseinkommen

Art. 4, Art. 5 AHVG

Beitragsrechtlich notwendige Abgrenzung zwischen Erwerbseinkommen und Vermögensertrag; Frage des offensichtlichen Missverhältnisses zwischen Arbeitsleistung und Lohn beziehungsweise zwischen eingesetztem Vermögen und Dividende (E. 2). Für die Frage des angemessenen Lohnes stellt der Lohnrechner des Bundesamtes für Statistik wohl eine Entscheidungshilfe dar, doch kann der Lohnrechner nur insoweit massgebend sein, als er die im konkreten Einzelfall objektiven und subjektiven Faktoren hinreichend abbildet (E. 4.2.2).

Urteil vom 17. Juli 2018

9C_800/2017

AHV-Beitragspflicht auf Beiträgen an die berufliche Vorsorge

Art. 5 Abs. 4 AHVG, Art. 8 lit. a AHVV

Eine Befreiung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge erfolgt nur, wenn die Arbeitgeberin nicht im Einzelfall über die Freistellung vom beitragspflichtigen massgebenden Lohn befinden kann (E. 4.1). Wenn die Arbeitgeberin bestimmen kann, wer zur Versichertengruppe „Kader“ gehört, liegt nicht ein reglementarisch definiertes Zuordnungskriterium vor (E. 4.2).

IV

Urteil vom 6. Juni 2018

8C_868/2017

Neuanmeldung; zeitlich massgebender Sachverhalt

Art. 87 Abs. 3 IVV

Der Untersuchungsgrundsatz kommt im Verfahren der Neuanmeldung erst zum Tragen, nach dem die versicherte Person eine massgebliche Änderung des Gesundheitszustandes glaubhaft gemacht hat (E. 3.2). In zeitlicher Hinsicht ist für das kantonale Gericht derjenige Sachverhalt massgebend, der sich der IV-Stelle bot. Erst im kantonalen Gerichtsverfahren eingereichte Arztberichte sind deshalb nicht mit zu berücksichtigen (E. 4.2).

Urteil vom 7. Juni 2018

9C_887/2017

Bestimmung des Valideneinkommens; weiter zurückliegende berufliche Ausbildung zu Lasten der IV

Art. 16 ATSG

Das Valideneinkommen bestimmt sich nicht primär nach der zuletzt ausgeübten Tätigkeit, sondern danach, was die betreffende Person ohne Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung im massgebenden Zeitpunkt erwerblich tun würde (E. 4.2). Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf die Frage, wie bei einer Person das Valideneinkommen zu bestimmen ist, welche einen ersten Gesundheitsschaden mit anschliessender Umschulung erfahren hat und in der Folge auf Grund einer weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigung nur noch beschränkt erwerbstätig sein kann (E. 4.3).

Urteil vom 21. Jun 2018

9C_101/2018

Kostenvorschuss im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; Rechtzeitigkeit des Kostenvorschusses

Art. 63 Abs. 4 VwVG

Wenn ein Kostenvorschuss innert Frist bezahlt wurde, hingegen als Empfängerin der Zahlung nicht das Bundesverwaltungsgericht, sondern La Poste (Suisse) bezeichnet wird, handelt es sich – wenn die richtige IBAN-Nummer angegeben wird – um ein entschuldbares Versehen (E. 4.2).

Urteil vom 25. Juni 2018

8C_440/2017

Reformatio in peius im kantonalen Gerichtsverfahren

Art. 61 lit. d ATSG

Art. 61 lit. d ATSG stellt die Verwirklichung des materiellen Rechts über das individuelle Rechtsschutzinteresse. Damit kann nicht angenommen werden, im kantonalen Beschwerdeverfahren müsse von der Möglichkeit der Verschlechterung nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden (E. 4.2.4).

Urteil vom 26. Juni 2018

8C_909/2017

Anforderungen an ein Gutachten; Würdigung des Gutachtens

Art. 44 ATSG

Würdigung von Gutachten, insbesondere von solchen nach Art. 44 ATSG (E. 4). Allfällige Mängel im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens sind so früh wie möglich, das heisst nach Kenntnis eines Mangels bei erster Gelegenheit, vorzubringen (E. 5.2). Berücksichtigung von Informationen, welche im Rahmen von Social-Media-Profilen dargestellt werden (E. 7.1). Der Behandlungsauftrag der therapeutisch tätigen (Fach-)Person einerseits und der Begutachtungsauftrag des amtlich bestellten fachmedizinischen Experten sind unterschiedlich; deshalb kann das Gutachten nicht stets in Frage gestellt werden, wenn die behandelnden Arztpersonen zu anderslautenden Einschätzungen gelangen; vorbehalten bleiben Fälle, in denen wichtige Aspekte benannt werden, die bei der Begutachtung unerkannt oder ungewürdigt geblieben sind (E. 9).

Urteil vom 28. Juni 2018

9C_273/2018

Beweiswert eines Gutachtens

Art. 44 ATSG

Invalidenversicherungsrechtlich kommt es grundsätzlich nicht auf die Diagnose, sondern einzig darauf an, welche Auswirkungen eine Erkrankung auf die Arbeitsfähigkeit hat (E. 4.2). Die Notwendigkeit der Einholung einer Fremdanamnese bei der behandelnden Arztperson ist in erster Linie eine Frage des medizinischen Ermessens (E. 5.2.2). Ein Gutachten verliert nicht automatisch seine Beweiskraft, wenn es sich nicht an allfällige Qualitätsrichtlinien anlehnt (E. 5.4).

Urteil vom 3. Juli 2018

8C_655/2017

Rückerstattung von Baubeiträgen

Art. 73 IVG (in Kraft bis Ende 2007); Übergangsbestimmungen

Bezogen auf die Regelung der Verwirkungsfrist liegen Übergangsbestimmungen des IVG sowie eine Bestimmung des Subventionsgesetzes vor. Es ist diesbezüglich nach dem Grundsatz des Vorrangs der *lex specialis* resp. der *lex posterior* vorzugehen (E. 6.2).

Urteil vom 6. Juli 2018

8C_304/2018

Anspruch auf Parteientschädigung im kantonalen Gerichtsverfahren; Verteilung der Verfahrenskosten

Art. 61 lit. g ATSG, Art. 69 Abs. 1^{bis} IVG

Verteilung der Verfahrenskosten im kantonalen Gerichtsverfahren; das Bundesrecht enthält keine gesetzliche Normierung des Erfolgsprinzips, um die Gerichtskosten zu verteilen (E. 4.2.1). Auch bei fehlendem Obsiegen kann der unterliegenden Partei eine Parteientschädigung zugesprochen werden soweit die Gegenpartei die Kosten verursacht hat (E. 4.3.2).

EL

Urteil vom 19. Juni 2018

9C_435/2017

Verzichtsvermögen; Bestimmung des Verzichtvermögens

Art. 11 Abs. 1 lit. g ELG

Allgemeine rechtliche Grundlagen für die Bestimmung des allfälligen Verzichtvermögens; Ausschluss einer Lebensführungskontrolle (E. 3.2). Hinweis auf eine qualifizierte Begründungspflicht der betreffenden Person für den Verbleib der Mittel, soweit sich das Vermögen in einem Umfang vermindert habe, der mit einer aufwändigen Lebenshaltung nicht erklärt werden kann (E. 4.2).

Urteil vom 25. Juni 2018

9C_852/2017

Unentgeltliche Rechtsvertretung; Anfechtung vor Bundesgericht; Rechtsschutzinteresse

Art. 89 Abs. 1 lit. b und c BGG

Rechtsschutzinteresse (E. 2.2.1). Wenn auf Grund der konkreten Umstände (Tod der vertretenen Partei sowie Ausschlagung der Erbschaft) die Rechtsvertretung keine Möglichkeit hat, für seine Arbeit entschädigt zu werden, ist das Rechtsschutzinteresse zu bejahen, wenn die kantonale Gerichtsinstanz über die beantragte unentgeltliche Vertretung nicht entscheidet (E. 2.2.2).

BV

Urteil vom 21. Juni 2018

9C_649/2017 sowie 9C_652/2017

Sanierungsbeiträge der Arbeitgeberin; Rentnervorsorgewerk

Art. 65 Abs. 2 BVG

Die arbeitsgeberseitige Pflicht zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen ist bundesrechtlich nicht geregelt. Die Vorsorgeeinrichtungen haben zur Regelung ihres Finanzierungssystems einen weitgehenden Handlungsspielraum. Eine solche Pflicht ergibt sich daher, entweder aus einer reglementarischen oder anschlussvertraglichen Bestimmung (E. 3.3.3). Wenn ein Arbeitgeber den Anschlussvertrag kündigt, bleibt dieser in Bezug auf die Rentenbeziehenden von Gesetzes wegen bestehen (E. 3.3.5.2).

Urteil vom 21. Juni 2018

9C_52/2018

Invalidität; Bindungswirkung für die Vorsorgeeinrichtung

Art. 23 BVG

Im konkreten Fall wurde die Verfügung der IV-Stelle der Vorsorgeeinrichtung zugestellt, weshalb eine prinzipielle Bindung der Vorsorgeeinrichtung besteht (E. 4.2). Im konkreten Fall kann nicht angenommen werden, die Bindungswirkung entfalle, weil die IV-Stelle offensichtlich unrichtig entschieden habe (E. 4.3).

Urteil vom 21. Juni 2018

9C_100/2018

Leistungspflicht für Invalidität

Art. 23 BVG

Leistungspflicht der Vorsorgeeinrichtung für eine Invalidität (E. 2). Zu den für die Beurteilung des zeitlichen Konnexes zwischen erstmaligem Auftreten der Arbeitsunfähigkeit und späterer Invalidität relevanten Umständen zählen die in der Arbeitswelt nach aussen in Erscheinung tretenden Verhältnisse (E. 4.1.2). Zum rechtsgenügenden Nachweis einer berufsvorsorgerechtlich relevanten Einbusse an funktionellem Leistungsvermögen bedarf es nicht zwingend einer echtzeitlich attestierten Arbeitsunfähigkeit (E. 4.2.2).

Urteil vom 27. Juni 2018

9C_473/2017

Anspruch auf Todesfallkapital; Voraussetzung des Bezugs einer Invalidenrente

Art. 48, Art. 49 BVG

Innominatkontrakt (E. 2.2). Im konkreten Fall ist nicht die Arbeitsunfähigkeit, sondern die Invalidität versichert (E. 5). Im konkreten Fall besteht keine Bindung an den Entscheid der IV-Stelle, eine Invalidität anzunehmen; der entsprechende Entscheid ist nicht haltbar (E. 6).

Urteil vom 27. Juni 2018

9C_595/2017

Überentschädigungsberechnung in der beruflichen Vorsorge; Verwertung einer Resterwerbsfähigkeit von 10 %

Art. 34a Abs. 1 BVG

Für die Überentschädigungsberechnung nach Art. 34a Abs. 1 BVG ist zumindest bei einer Resterwerbsfähigkeit von lediglich 10 % grundsätzlich von deren Unverwertbarkeit auszugehen (E. 4.3).

Urteil vom 4. Juli 2018

9C_711/2017

Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (Stiftung FAR); Untersuchungspflicht

Art. 73 BVG

Ausgestaltung des Klageverfahrens nach Art. 73 BVG; insbesondere Massgeblichkeit des Untersuchungsgrundsatzes (E. 3.1.1). Weder aus einer Gesetzesbestimmung noch aus dem GAV FAR ergibt sich, dass die Stiftung FAR eine Abklärungspflicht im Sinne des Untersuchungsgrundsatzes trifft (E. 3.4).

Urteil vom 5. Juli 2018

9c_774/2017

Aktenführung im kantonalen Klageverfahren

Art. 73 BVG

Es ist Aufgabe des kantonalen Gerichts, die Akten zu ordnen und übersichtlich zu führen; das Gebot einer solchen Aktenführung verpflichtet die Gerichte insbesondere zu deren Vollständigkeit (E. 2.2).

Urteil vom 12. Juli 2018

9C_300/2018

Verwertung der Resterwerbsfähigkeit

Art. 23 BVG

Der für die Bestimmung einer allfälligen Resterwerbsfähigkeit massgebende Arbeitsmarkt umfasst auch solche Arbeitsplätze, bei welchen Behinderte mit einem sozialen Entgegenkommen von Seiten des Arbeitgebers rechnen können (E. 4.2.2).

UV

Urteil vom 6. Juni 2018

8C_813/2017

Unfallbegriff; Herzoperation mit Sehverlust

Art. 4 ATSG

Unfallbegriff insbesondere „accident médical“ (E. 3.1). Im konkreten Fall liegt in der Verletzung eines Seitenastes der Arteria mammaria bei der Einsetzung des Herzschrittmachers keine grobe Ungeschicklichkeit vor (E. 7).

Urteil vom 14. Juni 2018

8C_227/2018

Invalidenrente; Invalideneinkommen

Art. 16 ATSG

Bei der Wahl des statistischen Ausgangslohns zur Bestimmung des Invalideneinkommens sind grundsätzlich die Lohnverhältnisse im gesamten Privatsektor massgebend (E. 4.2.1). Klärung der Frage, auf welches Kompetenzniveau im konkreten Fall abzustellen ist; Annahme des Kompetenzniveaus 1 (E. 4.2.2). Es stellt keinen lohnmindernden Faktor dar, wenn nach langjähriger selbständiger Tätigkeit eine Tätigkeit auf dem gesamten Arbeitsmarkt aufzunehmen ist (E. 4.2.3.3).

Urteil vom 20. Juni 2018

8C_163/2017

Anpassung der Rente der Unfallversicherung; zweifellose Unrichtigkeit

Art. 34 Abs. 1 UVV

Die Frage kann offengelassen werden, ob durch die wiedererwägungsweise Aufhebung der Rente der Invalidenversicherung ein Revisionsgrund im Sinne von Art. 34 Abs. 1 UVV geschaffen wird (E. 4.5).

Urteil vom 26. Juni 2018

8C_261/2018

Massgeblichkeit von versicherungsinternen Berichten

Art. 43, Art. 44 ATSG

Bestehen bei Berichten eines versicherungsinternen Arztes auch nur geringe Zweifel an der Zuverlässigkeit und der Schlüssigkeit seiner Feststellungen, so sind rechtsprechungsgemäss ergänzende Abklärungen vorzunehmen. Im konkreten Fall bestehen solche Zweifel, weil einerseits festgehalten wird, dass das Unfallereignis mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Mitursache sei, und andernorts festgehalten wird, dies sei nur möglicherweise der Fall (E. 3.3).

Urteil vom 6. Juli 2018

8C_148/2018

Revision des Entscheides; Rückfall; zeitliche Wirkung der Korrektur

Art. 53 Abs. 1 ATSG

Damit ein neues Beweismittel einen Revisionsgrund im Sinne von Art. 53 Abs. 1 bilden kann, muss es den Fehler in der früheren Beweisgrundlage eindeutig aufzeigen (E. 5.5.5). Rückfall und Spätfolge stellen besondere revisionsrechtliche Tatbestände dar (E. 6.2). Es kann dabei nicht eine uneingeschränkte neuerliche Prüfung vorgenommen werden (E. 6.2). Art. 88^a Abs. 2 und Art. 88^{bis} Abs. 1 IVV sind in der Unfallversicherung im Verfahren um eine Rentenerhöhung im Rahmen eines Rückfalls nicht analog anwendbar (E. 6.3). Der Rentenbeginn ist bei solchen Ausgangslagen frühestens auf den Zeitpunkt der Gesuchseinreichung respektive der Rückfallmeldung festzulegen (E. 6.4).

ALV

Urteil vom 13. Juni 2018

8C_344/2018

Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung; Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit; Rechtsmissbrauch

Art. 31 Abs. 3 lit. c AVIG

Bei selbständigerwerbenden Personen ist ausnahmsweise ein Anspruch auf Arbeitslosentaggeldbezug gegeben, wenn sich die betreffende Person zuvor innerhalb der dafür vorgesehenen Rahmenfrist einer beitragspflichtigen Beschäftigung zugewandt hatte; dabei fallen Gesichtspunkte des Rechtsmissbrauchs ins Gewicht. Es ist dabei nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung, die in solchen Fällen anfänglich möglicherweise fehlenden Einnahmen zu ersetzen (E. 3.4).

Urteil vom 12. Juni 2018

8C_902/2017

Versicherter Verdienst; Einschluss des Dienstaltersgeschenkes

Art. 23 Abs. 1 AVIG, Art. 7 AHVV

Umschreibung des versicherten Verdienstes in der Arbeitslosenversicherung (E. 4.1). Die gemäss Praxis der Versicherungsträger verlangte Ausrichtung des Dienstaltersgeschenks in kürzeren (jährlichen) Zeitabschnitten, damit es zum versicherten Verdienst zähle, kann nicht geschützt werden (E. 4.5). Vertraglich vereinbarte und tatsächlich ausgerichtete Dienstaltersgeschenke oder Treueprämien sind bei der Bestimmung des versicherten Verdienstes zu berücksichtigen (E. 4.6.2).

Urteil vom 13. Juni 2018

8C_331/2018

Vorleistungspflicht der Arbeitslosenversicherung; Koordination mit IV und Unfallversicherung

Art. 70 ATSG, Art. 28 AVIG

Die Koordinationsregel von Art. 28 Abs. 4 AVIG gilt unabhängig davon, ob vorgängig Art. 28 Abs. 1 AVIG zur Anwendung gelangt ist und ob die Arbeitsunfähigkeit vor oder erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Es ist auch nicht danach zu differenzieren, ob die versicherte Person dauernd oder nur vorübergehend vermindert arbeitsfähig war (E. 4.1.2).

Urteil vom 14. Juni 2018

8C_113/2018

Kürzung von Taggeldhöhe um den massgebenden Invaliditätsgrad; Auswirkung auf Anzahl Wartetage

Art. 18, Art. 22 AVIG

Die Verwaltungspraxis, wonach die zu bestehenden Wartetage nicht reduziert werden, wenn der versicherte Verdienst in der Folge zum Beispiel auf Grund eines verminderten Vermittlungsgrades herabgesetzt werde, ist insoweit nicht bundesrechtskonform, als sich damit auch eine nachträgliche Anpassung des versicherten Verdienstes nicht auf die allgemeine Wartezeit auswirken soll (E. 4.3).